

Caritas Kontakte

Koordination

Österreichische Caritaszentrale
Albrechtskreithgasse 19-21
1160 Wien
Tel.: 01/488 31-440
Fax: 01/488 31-9400

E-Mail: asylvertretung@caritas-austria.at

Team



Leitung, Wien:
Mag.^a Sibylle Wagner
Tel.: 01/488 31-443
E-Mail: sibylle.wagner@caritas-austria.at



Projektmitarbeiterinnen:
Mag.^a Jasmin Gerges
Tel.: 01/488 31-445
E-Mail: jasmin.gerges@caritas-austria.at



Mag.^a Lina Neumann
Tel.: 01/488 31-448
E-Mail: lina-malin.neumann@caritas-austria.at



Mag.^a Agata Forys
Tel.: 01/48831-449
Mail: agata.forys@caritas-austria.at



Graz:
Mag. Thomas Becker
Mail: thomas.becker@caritas-austria.at

Wien

Asylzentrum der Caritas Wien (jur. Journdienst)
1090 Wien, Spitalgasse 5-9
Tel.: 01/427 88-644, Fax: 01/427 88-88

Niederösterreich

Caritas St. Pölten
3100 St. Pölten, Schulgasse 10
Tel: 02742/84 13 95, Fax: 02742/84 13 99

Burgenland

Caritas Eisenstadt
7000 Eisenstadt, St. Rochusstraße 15
Tel.: 02682/736 00-304, Fax: 02682/736 00-306
und
7400 Oberwart, Molkereistraße 4
Tel.: 03352/349 79-15, Fax: 03352/349 79-20

Steiermark

Caritas Graz
8020 Graz, Mariengasse 24
Tel.: 0316/80 15-300, Fax: 0316/72 13 69-340

Oberösterreich

Caritas Linz
4021 Linz, Ziegeleistraße 7A
Tel.: 0732/76 10-2395, Fax: 0732/76 10-2383

Salzburg

Caritas Salzburg
5020 Salzburg, Plainstraße 83
Tel.: 0662/84 93 73-214, Fax: 0662/84 93 73-341

Vorarlberg

Caritas Feldkirch
6800 Feldkirch, Reichstraße 173
Tel.: 05522/200-1700, Fax: 05522/200-1705

Caritas

Rechtsschutz
für besonders schutz-
bedürftige Flüchtlinge
am
Bundesverwaltungs-
gericht



BM.I  REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES
www.bmi.gv.at

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

Das Projekt wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, das Bundesministerium für Inneres und das Bundeskanzleramt kofinanziert.

Für Fragen zum Projekt oder Vertretungsanfragen wenden Sie sich bitte an die **Projektleitung in Wien**.

Der Inhalt dieses Folders gibt allein die Meinung der Caritas, nicht aber den Standpunkt der Europäischen Kommission, des BM.I oder BKA wieder.

Das Projekt

Im Rahmen des BVwG-Asyl-Projekts ermöglicht die Caritas für besonders schutzwürdige Asylsuchende eine kostenlose, qualifizierte Rechtsvertretung und Begleitung zur mündlichen Verhandlung an allen Außenstellen des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) in Wien, Linz, Graz und Innsbruck.

AsylwerberInnen sind idR sprach- und rechtsunkundig, zusätzlich ist das Asylverfahren komplex, daher benötigen sie eine professionelle Vertretung im Verfahren. Eine rechtliche Vertretung in der mündlichen Verhandlung vor dem BVwG ist besonders wichtig, da dies für Asylsuchende die letzte Möglichkeit ist, ihr Fluchtvorbringen auszuführen. Die Aufgabe des BVwG, das den Asylgerichtshof mit 01.01.2014 abgelöst hat, ist die Überprüfung der Richtigkeit der Entscheidungen u.a. des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA).

Die Ziele

Schutz für schutzwürdige Personen

Ziel des Projekts ist die qualifizierte rechtliche Vertretung und Wahrung der Rechte folgender Personengruppen:

- ◆ Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK),
- ◆ von einer Verletzung von Art 3 EMRK (Verbot der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe) bedrohte Personen,
- ◆ von einer Verletzung von Art 8 EMRK (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) bedrohte Personen,
- ◆ Familienangehörige/r von Flüchtlingen/subsidiär Schutzberechtigten,
- ◆ besonders vulnerable Personen (z.B. Traumatisierte, physisch und psychisch Erkrankte, Personen mit massiven Gewalterfahrungen etc.), (alleinstehende) Frauen, LGBTIQ - Personen, Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge (UMF), Kinder und junge Erwachsene

Rechtsvertretung vor dem BVwG

Rechtliche Vertretung in der mündlichen Verhandlung ist im Hinblick auf die Wahrung des Rechts auf ein faires Verfahren und ein wirksames Rechtsmittel essentiell. Obwohl bestimmte Organisationen mit der gesetzlichen Rechtsberatung betraut wurden, steht Rechtsvertretung in der Beschwerdeverhandlung trotz hohem Bedarf nicht allen AsylwerberInnen zur Verfügung. Durch die Vertretung von besonders schutzwürdigen AsylwerberInnen im Rahmen des BVwG-Asyl-Projekts können die Rechtsberatungsstrukturen nach § 52 BFA-VG somit effizient und sinnvoll ergänzt werden.



Wissenstransfer und Beitrag zu einheitlicher Entscheidungspraxis

Auf Anfrage geben wir RechtsberaterInnen, -vertreterInnen oder BetreuerInnen auch gerne unabhängig von einer Rechtsvertretung iR des Projekts unser Wissen in Einzelfällen und speziellen Fragestellungen inklusive Judikatur weiter.

Besonders vor dem Hintergrund der mit 2014 und 2015 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen ist der Beitrag der ProjektmitarbeiterInnen zur Herbeiführung einer einheitlichen Rechtsprechung und zur Steigerung der Rechtssicherheit durch ihre gewissenhafte Auseinandersetzung mit der neuen Gesetzeslage sowie mit einschlägiger Rechtsprechung wichtig. Im Sinne des Wissenstransfers wird die langjährige Erfahrung und das hoch spezialisierte Projektwissen durch intensive Vernetzung und speziellen Workshops gerne weitergegeben.

Stärkung der Position von Asylsuchenden

Ein wichtiger Ansatz im Projekt ist die Stärkung der KlientInnen in ihrer eigenverantwortlichen Handlungsfähigkeit durch umfassende Information. Dadurch sind sie besser befähigt, ihrer Mitwirkungspflicht im Beschwerdeverfahren nachzukommen und wird die Akzeptanz der BVwG-Entscheidung gefördert.

Straffung des Verfahrens

Indem Asylsuchende im Vorfeld auf die wesentlichen Punkte der Beschwerdeverhandlung hingewiesen und Beweismittel und Länderberichte für die Vorlage in der Verhandlung aufbereitet werden, leisten die ProjektmitarbeiterInnen einen wichtigen Beitrag zur Effizienz des Verfahrens.

Der Projektablauf

Nach Erhalt einer Ladung zur mündlichen Verhandlung wenden sich die Asylsuchenden an lokale RechtsberaterInnen, die auf Wunsch ehest möglich Kontakt mit dem Projektteam in Wien aufnehmen. Je früher die Anfrage erfolgt, desto besser.

Fällt die Prüfung des Falles in Hinblick auf Vertretungswürdigkeit positiv aus, übernimmt das Projektteam bei freien Kapazitäten die Vertretung und bereitet den Fall vor.

Zentral ist das vor der Verhandlung stattfindende Gespräch zwischen AsylwerberIn und ProjektmitarbeiterIn, in dem die KlientInnen eingehend auf die Verhandlungssituation vorbereitet werden. Anschließend erfolgt die rechtliche Vertretung in der mündlichen Verhandlung.

Bei Bedarf übernehmen die ProjektmitarbeiterInnen weitere Vertretungshandlungen, (z.B. schriftliche Stellungnahmen zu Länderfeststellungen) und unterstützen lokale BeraterInnen gerne im weiteren Beschwerdeverfahren.

Unsere Qualifikation

Alle ProjektmitarbeiterInnen sind auf das Asylrecht spezialisierte JuristInnen. Zusätzlich konnten während der mehrjährigen Umsetzung des Projekts umfassende praktische Erfahrungen gesammelt werden.